

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 63=83 (1917)

Heft: 9

Artikel: Der Weltkrieg

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-33499>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXXIII. Jahrgang.

Nr. 9

Basel, 3. März

1917

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Bene Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel.** — Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Insetrate 35 Cts. die einspaltige Petitzelle. — Nachdruck nur mit ausführlicher Quellenangabe gestattet.

Verantwortlich für die Herausgabe des Blattes i. V.: **K. Schwabe.**

Inhalt: Der Weltkrieg. — Zivil- und Militärgewalt. — Der Offizier als Erzieher und die neueste schweizerische Literatur. — Bücherbesprechungen. — Bibliographie.

Der Weltkrieg.

CXII. Aus dem Bericht des italienischen Hauptquartiers.

Das große italienische Hauptquartier hat schon zu verschiedenen Malen der löblichen Gepflogenheit gehuldigt, über die Operationen der italienischen Streitkräfte und deren Verlauf periodische Berichte herauszugeben und diese weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Eine ähnliche Gepflogenheit ist während einiger Zeit auch von der französischen Heeresleitung geübt worden. Es waren hier eine Art Monatsberichte, die der Presse zur Veröffentlichung zugestellt wurden und die in ihrer Weise eine Schilderung der militärischen Begebenheiten innerhalb eines größeren Zeitraums enthielten. Auch in England ist, wie das vorangehende Kapitel zeigt, eine solche Berichterstattung ab und zu üblich. Gewiß sind alle diese Berichte „nach den eigenen Erfolgen appetitiert“, eine Eigenschaft, die ja nach einem Moltke'schen Ausspruche selbst den nach den Kriegen entstandenen Generalstabswerken nicht fremd ist. Aber sie geben doch immer die Gelegenheit, die Anschauung und Auffassung der einen Partei mit der der Gegenpartei zu vergleichen, und bewahren auf diese Weise vor der Gefahr der Einseitigkeit, die nur allzuleicht zur Voreingenommenheit und Parteinahme verführt; denn noch mehr als im Prozesse ist das „audiatur et altera pars“ bei der Beurteilung kriegerischer Begebenheiten am Platz. Aus diesen Gründen sei hier auszugsweise des italienischen Hauptquartierberichtes über die Operationen im Herbst 1916 gedacht. Er bestätigt im allgemeinen die Darstellungen, die hierüber an dieser Stelle schon gebracht worden sind.

Der Bericht behandelt vor allem die Operationen im Trentino und in den Julischen Alpen, die sich auf drei, verhältnismäßig eng umschriebene Geländeabschnitte verteilen. Diese Abschnitte sind: die Zone des Pasubio im Gebiet zwischen der Etsch und der Brenta, die Bergschränke, die als Teil der Fassaneralpen das Travignolotal von dem des Cismon scheidet, sowie das Hügelgelände östlich von Görz und das Karstplateau. Das Kennzeichen für diese gesamte Gefechtstätigkeit ist nach der Auffassung des Berichtes der vollständige Uebergang der Initiative in den Operationen auf die italienische

Seite. Dieser Wechsel im offensiven Verhalten schreibt sich schon vom Ende des Monats Juni her und wird markiert durch das Scheitern der großen Gebirgsoffensive, die von der österreichisch-ungarischen Heeresleitung im Raume zwischen der Etsch und der Brenta unternommen worden ist, bzw. seit dem Beginn der italienischen Gegenoffensive im Trentino. Dabei war die Kriegführung Italiens stets von dem Gedanken beherrscht, durch aufeinanderfolgende, immer stärker werdende Schläge das Okkupationsgebiet südlich der Julischen Alpen und in der Karstzone zu erweitern, sowie den Druck auf die feindliche Front im Trentino zu verstärken. Diesem Verhalten gegenüber hat die österreichisch-ungarische Führung schon seit der Eröffnung der Feindseligkeiten in operativer Passivität verharret und ist von dieser Maxime nur einmal abgegangen, eben bei der genannten Offensive zwischen Etsch und Brenta. Dafür ist sie taktisch sehr aggressiv verfahren und war jederzeit bemüht, durch heftige und häufige Gegenangriffe den gegnerischen Raum zu schmälern und streitig zu machen. Es muß hiebei auffallen, daß dieser doch offizielle Bericht als Operationsziele nur die Erweiterung des Okkupationsgebietes südlich der Julischen Alpen und auf der Karsthochfläche, sowie die Druckverstärkung auf die Trentinofront nennt, und mit keinem Wort der Oeffnung des kürzesten Weges nach Wien gedenkt, die doch, sollte man meinen, sich als vornehmstes und wirkungsvollstes Kriegsziel präsentiert. Es verhält sich hier offenbar ganz gleich wie mit dem Bericht, den der Oberkommandierende der englischen Streitkräfte auf dem westlichen Kriegsschauplatz, Feldmarschall Sir Douglas Haig, über die Offensive an der Somme und Ancre erstattet hat. Dort werden, wie hier bereits erörtert worden ist, die Operationsziele dieser Offensive auch nicht als Durchbruchsabsicht registriert, sondern kurz dahin fixiert: Entlastung von Verdun, Verhinderung deutscher Truppenabschiebung von der Westfront nach anderen Fronten, Abnützung und Bruch der gegnerischen Gefechtskraft. Man begnügt sich aus übrigens begreiflichen Gründen mit der Nennung von Operationszielen beschränkter Ordnung, d. h. solchen, deren Verwirklichung die Vorbedingung für die Erreichung der weiter gesteckten oder noch zu steckenden bildet.

Die Operationen in der Zone des Pasubio charakterisieren sich im allgemeinen als die Weiterführung der gegen die österreichisch-ungarische Gebirgsoffensive unternommenen Gegenoffensive auf beschränktem Raum. Jener Angriff hatte den Oesterreichern erlaubt, in dem Bergmassiv, das sich zwischen dem Vallarsa- und dem Teragnolotala ausbreitet, und von dem der Colsanto den nördlichsten Stock bildet, eine Reihe von befestigten Defensivstellungen anzulegen. An diese Stellungen klammerte sich dann auch hier beim italienischen Gegenangriff mit Erfolg ihr zäher taktischer Widerstand und bewirkte, daß diese Verteidigungsgruppe den italienischen Angriffen gegenüber gehalten werden konnte. Der 5 Kilometer südöstlich des Colsanto zu suchende, nahe der Landesgrenze liegende Pasubio bildet mit 2236 Meter Höhe die höchste Erhebung dieser Gruppe und repräsentiert in einer gewissen Beziehung den Schlüssel des ganzen Verteidigungssystems. Diesem Schlüsselpunkt galt fast den ganzen Monat Oktober hindurch eine Reihe von italienischen Angriffen, die besonders von Truppenteilen der 44. Infanteriedivision bestritten worden sind. Sie haben vor allem zu dem Besitz der Alp Cosmagon geführt, eines Weidgebietes, das zwischen der von Rovereto nach Chiesa führenden Straße und der Colsantogruppe liegt, und damit eine größere Bewegungsfreiheit im Vallarsa geschaffen. Der genannte Schlüsselpunkt der österreichischen Verteidigungsstellung hat nur vorübergehend besetzt und gehalten werden können, da die Oesterreicher gegen die eingedrungenen italienischen Truppenteile nicht nur eine mächtige Artilleriewirkung konzentrierten, sondern auch infanteristische Verstärkungen herbeiführten. Dazu gesellte sich noch die bereits Ende Oktober einsetzende Ungunst der Witterung.

Die Operationen in den Dolomiten der Fassaneralpen haben sich von Mitte September bis Mitte Oktober abgewickelt. Auch ihnen haben die klimatischen Verhältnisse des Hochgebirges ein vorzeitliches Ende bereitet. Beteiligt dabei waren Truppenteile der 56. Division. Ihr Zweck war, die gesamte Bergkette, die sich vom Rollepaß in westlicher Richtung gegen das Fleinsertal erstreckt und von der man schon einige Punkte besetzt hatte, in eigenen Besitz zu bringen, um dadurch die Dolomitenstraße besser zu beherrschen. Dieser Zweck ist dann auch im allgemeinen erreicht worden, allerdings unter ganz bedeutenden Anstrengungen und unter einer sehr aktiv geführten gegnerischen Gegenwehr.

Beide Aktionen, die in den Fassaneralpen wie die um den Pasubio, repräsentieren eine Spezialität des Gebirgskrieges und beweisen aufs neue, wie schwer Erfolge in der Gebirgsregion heranreifen und wie trotz Verwendung von Spezialtruppen die Gefechtsführung abhängig von den Witterungsverhältnissen ist.

Den breitesten Raum im Bericht nehmen die Operationen im Hügelland östlich von Görz und auf der Karsthochfläche von Doberdo ein. Die August-Offensive hatte bekanntlich die italienischen Truppen nicht nur in den Besitz der Brückenkopfstellung von Görz und der Stadt gebracht, sondern man hatte auch auf dem Karstplateau Fortschritte gemacht, die namentlich in der Okkupation des Vallone bestanden. Dadurch hatten die österreichischen Verteidigungs-

stellungen eine Gestaltung bekommen, deren Verlauf durch die folgenden Punkte und Linien bezeichnet wird: Tivoli, S. Marco, die Vertobizza, S. Grado, Nadlogem, Oppachiasella, Nova Vas, Punkt 208 Nord und Süd sowie Punkt 85 westlich von Monfalcone. Hinter dieser vordersten Verteidigungslinie waren speziell im Karstgebiet noch zweite und dritte Linien etabliert worden. Die zweite dieser Linien findet ihre Markierung durch die Punkte Raccogliano, Veliki Hribach, Pecinka, Hudi Log und Selo. Den Verlauf der dritten Linie geben die Punkte S. Marco, Fatji Hrib, Kostanjevica, Brestovica. Zwischen diesen Längsstellungen liegen stark ausgebaute Querstellungen, durch welche die Verteidigungsanlagen nicht nur miteinander verbunden, sondern auch widerstandsfähige Unterabschnitte geschaffen werden. Diese Querverbindungen finden sich besonders ausgeprägt zwischen Biglia und Fatji Hrib, zwischen Hudi Log und Kostanjevica sowie zwischen Punkt 208 Süd und Lukatic. So war namentlich in dem Raum S. Grado, Biglia, Fatji Hrib, Brestovica, 208 Süd ein ungemein starkes Verteidigungssystem entstanden. Seine 1,8 Meter tiefen Schützengräben waren zum größten Teil in den Felsboden getrieben, durch Brustwehren aus Sandsäcken gedeckt und mit Metallschilden abgeblendet sowie von tiefen Drahtverhauen, die geschickt verborgen waren, vor Annäherung geschützt. Hinter diesen Anlagen sorgten zahlreiche zwischen dem Karstgestein ausgehöhlte Kavernen für Deckung während des gegnerischen Artilleriefeuers. Man kann sich von der ganzen Gestaltung des österreichisch-ungarischen Defensivsystems das anschaulichste Bild machen, wenn man sich in einer Karte die angegebenen Stellungslinien samt den Querverbindungen mit Blei oder Farbstift einzeichnet.

Die italienischen Angriffe auf den österreichischen Verteidigungskomplex im Karstgebiet und östlich von Görz begannen nach der entsprechenden Artillerie-, Minen- und Erkundigungsvorbereitung, die namentlich der Zerstörung und Neutralisierung der versteckten gegnerischen Batterien, der artilleristischen Beobachtungsstellen, der Truppen- und Kommandounterstände, sowie der Annäherungshindernisse aller Art galt, um die Mitte des September 1916. Sie wurden geführt nördlich der Wippach von Truppeneinheiten der zweiten, auf der Karsthochfläche von der dritten Armee.

Das Ergebnis dieser Septemberoffensive, die stark unter der Ungunst der Witterung zu leiden hatte und dieses Umstandes und der Organisation des gewonnenen Raumes wegen nach dreitägiger Dauer eingestellt werden mußte, bestand in einem Eindrücken der gegnerischen Stellung zwischen S. Grado und Nova Vas, bei Punkt 208 Süd und bei Punkt 144. Nördlich der Wippach verfolgte der italienische Angriff mehr demonstrative Zwecke, um gegnerische Kräfteverschiebungen nach dem Karst zu verhindern.

Um den 10. Oktober herum setzten die italienischen Truppen zu einem zweiten Offensivstoß an, der bis zum 13. Oktober dauerte. Diesmal wurde auch nördlich der Wippach zum entscheidungsuchenden Angriff geschritten. Das Resultat dieser Oktoberoffensive läßt sich folgendermaßen umschreiben: Nördlich der Wippach wird die Soberstellung genommen und trotz starken feindlichen Gegenstoßen gehalten. Im Karstrayon stürmte man

die von den Oesterreichern zu einer wahren Festung ausgestalteten und mit Maschinengewehren gespickten Stellungen von Nova Vas und Punkt 208 Nord, und gelangte an den Westhang des Pecinka und zu den ersten Häusern von Lokvica und Hudi Log, mit anderen Worten dicht an die zweite Befestigungslinie der österreichischen Karstdefension.

Wiederum trat ungünstiges Wetter ein, so daß auch die artilleristische Vorbereitung eines dritten Offensivstoßes darunter litt und hinausgezögert wurde. Dieser konnte erst Anfang November beginnen und wurde ebenfalls nördlich und südlich der Wippach geführt. Mit der Novemberoffensive gelangte man zu nachstehendem Ergebnis: Im Angriffsgebiet nördlich der Wippach bringt man sich zwischen Tivoli und S. Marco sowie östlich von Sober und an der Vertobizza in den Besitz gegnerischer Grabenlinien und hält diese gegen feindliche Gegenoffensiven. Im Raume zwischen der Wippach und dem Meere wird die zweite österreichische Verteidigungsstellung bei Veliki Hribach und auf der Straße Opachiasella-Kostanjevica durchstoßen sowie die Querverbindung zwischen Biglia und dem Fatji Hrib genommen. Man gelangt bei Kostanjevica bis auf 200 Meter an die gegnerischen Linien. Der dritte italienische Offensivstoß, der letzte im Jahre 1916, schließt somit ab mit dem Festsetzen vor und in der dritten österreichischen Verteidigungsstellung von Tivoli über S. Marco bis Kostanjevica, ein Ergebnis, das auch einer stärkeren, um die Mitte November einsetzenden österreichischen Gegenoffensive gegenüber behauptet werden konnte.

Der Bericht erwähnt auch die Operationen in Albanien und an der Salonikifront und klärt damit über Maßnahmen auf, die bis jetzt in ihrem Zusammenhang nur ungenügend haben übersehen werden können. Die Operationen in Albanien bestehen in erster Linie in der in der ersten Septemberdekade bewirkten Erweiterung des Okkupationsgebietes um Valona in südlicher Richtung bis zum Quellengebiet der Vojusa. In zweiter Linie werden sie repräsentiert durch die in der ersten Oktoberhälfte durchgeführte Besetzung des albanischen Epirus, die mit einer Truppenlandung in Santa Quaranta begonnen und deren Abschluß in der letzten Oktoberwoche um Koritza bewerkstelligte Verbindungsaufnahme mit dem linken Flügel der Orientarmee gebildet hat. An der mazedonischen Front ist Italien mit zwei Detachementen beteiligt. Das eine hält zwischen dem Doiransee und der Strumafont den Krusabalkan besetzt und hat im Verein mit den französischen und englischen Truppenteilen demonstrativ gegen die Belasitzalinie gewirkt. Das andere bildet zwischen Monastir und dem Prespasee den linken Flügel der Orientarmee und war bei der Einnahme des Monastirbeckens und den sich hieran anschließenden Kämpfen aktiv beteiligt.

CXLII. Die Verschärfung der indirekten Seekriegführung.

Neben der eigentlichen „direkten“ Seekriegführung, die im Aufsuchen der feindlichen Seestreitkraft und in ihrer Stellung zum Gefecht oder zur Schlacht, in der Kriegsblockade als Ersatz für das Gefecht, in der Invasion gegnerischen Gebietes durch Truppenlandung oder in der Bekämpfung von Küstenbefestigungen besteht, hat man noch eine indirekte Art zu unterscheiden. Diese „indi-

rekte“ Seekriegführung umgeht den Kampf gegen die bewaffnete Seemacht des Gegners und setzt an dessen Stelle die Schädigung des gegnerischen Volkswohlstandes. Das Angriffsziel ist nicht mehr wie bei der direkten Seekriegführung die organisierte militärische Macht des Feindes, sondern der feindliche Seehandel als Hauptquelle des Nationalwohlstandes. Das militärische Objekt wird durch ein wirtschaftliches ersetzt. Dabei kann, sofern man über genügende Seestreitkräfte verfügt, diese indirekte Seekriegführung stattfinden neben der direkten, beziehungsweise mit dieser kombiniert werden. Diese Kombination ist im gegenwärtigen Kriege besonders von den Ententemächten praktiziert worden, wobei man mehr und mehr den Hauptakzent auf die indirekte Art der Seekriegführung verlegt hat. Man konnte dadurch hoffen, der wirtschaftlichen Schädigung des Gegners noch die Ernährungs- und Verpflegungsschwierigkeit beizufügen und ihn auf diese Weise friedensgefällig zu machen. Das kriegsgeschichtliche Beispiel fand sich in der Blockade des südstaatlichen Küsten- und Stromgebietes durch die Unionsflotte während des nordamerikanischen Sezessionskrieges.

Die indirekte Seekriegführung kann auf zwei Arten ausgeübt werden: durch die Handelsblockade und den Kreuzerkrieg. Die Handelsblockade ist ihre schärfere Form und findet in der Vereinigung mit der Kriegsblockade den schärfsten Ausdruck. Sie besteht in der Sperre des gesamten gegnerischen Hafen- und Küstengebietes für die Handelsschiffahrt. Der Kreuzerkrieg wird ausgeübt durch Schiffe, die zur Störung des feindlichen Handels geeignet sind. Sein Operationsgebiet kann das gesamte Kriegsgebiet, also das offene Meer und die eigenen sowie die feindlichen Territorialgewässer sein. Er besteht in der Kontrolle, Beschlagnahme oder Vernichtung der auf See betroffenen Handelsschiffe, gleichgiltig unter welcher Flagge sie segeln. Sein Beispiel ist der frühere Kaperkrieg, der durch die Pariser Deklaration von 1856 abgeschafft worden ist. Die ursprünglichste Gestaltung war die Seekriegführung, wie sie zu den Zeiten betrieben worden ist, da Spanien, England, die Niederlande und Frankreich miteinander um die Seeherrschaft rangen, und die mit privilegiertem Seeraub oft die verzweifeltste Ähnlichkeit hatte. Einleuchtend ist, daß bei beiden Arten der indirekten Seekriegführung auch die neutrale Schiffahrt beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen wird. Diese Mitleidenschaft kann sich bis zu einer völligen Unterbindung ihres Betriebes steigern. Die ursprünglichsten, gegen eine solche Interessenbeeinträchtigung auch von der neutralen Schiffahrt angewandten Mittel waren die Armierung der Handelsschiffe mit Geschützen und ihre Begleitung durch Kriegsfahrzeuge, die Konvoyierung.

Bis jetzt ist, wie bereits angedeutet, von den beiden Arten der indirekten Seekriegführung von den Seestreitkräften der Entente besonders die Blockade betrieben worden, während die der Zentralmächte vorzugsweise zum Mittel des Kreuzerkrieges gegriffen haben. Dabei bedient man sich als Schiffsmittel der Unterseeboote mit erweitertem Aktionsradius. Das hat die Möglichkeit gegeben, diese Kriegsart nicht nur auf die englischen und französischen Territorialgewässer zu beschränken, sondern auch auf das Mittelmeer und noch weiter

auszudehnen. Ja, man konnte das ganze Verfahren zu einer Art Gegenblockade der feindlichen Küsten erweitern, mit dem Hauptzweck, den Schiffsraum der Gegner zu schmälern und neutrale Reeder von der Frachtübernahme für Ententehäfen abzuschrecken. Gehandhabt wurde das Verfahren bisher in der Weise, daß alle Handelsschiffe angehalten, auf Kriegskontrebande kontrolliert und dann durch Torpedoschuß versenkt wurden, nachdem der Besatzung Gelegenheit gegeben worden war, die Rettungsboote zu besteigen. Hand in Hand mit beiden Formen der indirekten Seekriegführung ging bei beiden Parteien eine Erschwerung des Fahrwassers durch die Legung von Minensperren.

Diese indirekte Seekriegführung hat nun anfangs Februar zwei ungeahnte Verschärfungen erhalten. Die eine besteht in der Anbringung englischer Minensperren zwischen der Doggerbank und der dänischen Küste sowie zwischen der genannten Bank und der Küste von Holland. Zwischen den Sperren und dem Küstengebiet verbleibt bei Dänemark eine Fahrrinne von 6½ Kilometer Breite, bei Holland eine solche, die etwas über 11 Kilometer mißt. Dieser Vorgang schließt natürlich eine weitere Beeinträchtigung der neutralen Schifffahrt in sich, wenn er auch direkt gegen Deutschland gerichtet ist und auf eine Verschärfung der Blockade hinzielt.

Die andere ist die Erklärung des uneingeschränkten Kreuzerkrieges mit Unterseebooten durch Deutschland und Oesterreich-Ungarn. Dabei wird jedes Schiff, gleichviel welcher Nation es angehört, beim Betreffen innerhalb einer bestimmten Seezone ungewarnt versenkt. Der Umriß dieser Zonen verläuft von östlich Ostende aus im Osten um die Doggerbank herum nach der Udsireinsel, dann auf 62 Grad nördlicher Breite und 0 Grad westlicher Länge, hierauf in westlicher Richtung auf 62 Grad Nord und 5 Grad West, südlich an den Far Oerinseln vorbei auf 62 Grad Nord und 10 Grad West und weiter auf 61 Grad Nord und 10 Grad West. Von hier nimmt er südwestliche Richtung auf 57 Grad Nord und 20 Grad West, wendet nach Süden auf 47 Grad Nord und 20 Grad West, biegt auf 43 Grad Nord und 15 Grad West nach Südosten um, um dann in westlicher Richtung nördlich an Kap Finisterre vorbei längs der nördlichen Küste von Spanien an die französische Küste anzuschließen, hier einen Streifen von 20 Seemeilen für den spanischen Schiffsverkehr freilassend. Im Mittelmeer läßt das Sperrgebiet die spanische und die marokkanische Küste sowie ein kleineres Stück französischen Küstengebietes mit der Hafenstadt Cette frei, damit von hier aus die überseeische Zufuhr nach unserem Lande ermöglicht werden kann. Ebenso ist für den Verkehr Griechenlands ein 20 Seemeilen oder 37 Kilometer breiter Verkehrsstreifen freigelassen, der aus dem westlichen Mittelmeer im Winkelzuge in die griechischen Gewässer führt. Ferner ist unter gewissen Einschränkungen und Bedingungen die Möglichkeit für einen Passagierdampferverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und England gegeben. Trotzdem bildet dieser verschärfte Kreuzerkrieg eine noch viel einschneidendere Hemmung des neutralen Schiffsverkehrs als die obengenannte Minensperre, obgleich sich ihre wirtschaftlichen, politischen und militärischen Folgen zur Zeit noch unmöglich präzisieren lassen.

Eine politische Folge hat sie allerdings schon gezeitigt. Es ist der Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland und die Einladung Wilsons an die Neutralen, sich diesem Vorgehen anzuschließen. Wie sich die wenigen neutralen europäischen Staaten hiezu verhalten würden, war nicht ganz abgeklärt. Doch war kaum anzunehmen, daß Wilsons Vorschlag Gegenliebe finden werde. Für unser Land war ein Anschluß aus Gründen grundsätzlicher und strikter Nationalitätspolitik ausgeschlossen. Dagegen schien der Panamerikanismus bereits solche Kraft zu haben, daß mittel- und südamerikanische Staaten der Heerfolge nicht ganz abgeneigt waren. Die nächste militärische Folge dürfte dann die schon erwähnte Konvoyierung der Handelsschiffe durch Seestreitkräfte sein. Dabei kann es leicht zu einem casus belli kommen, dessen weitere Konsequenz die Beschlagnahme der in amerikanischen Häfen neutralisierten deutschen Handelsschiffe sein müßte. Da ihre Tonnage, wie man sagt, zwei Drittel der gesamten deutschen Handelsflotte ausmachen soll, so wäre das an sich schon ein wirtschaftlicher Schlag von einiger Bedeutung.

In der Folge haben dann neben der Schweiz auch die übrigen noch neutralen europäischen Staaten auf den Anschluß an die Vereinigten Staaten verzichtet, jedoch an Deutschland Protestnoten wegen der Verschärfung des Kreuzerkrieges gerichtet. Die lateinischen Staaten Mittel- und Südamerikas billigen im Prinzip den Wilson'schen Vorschlag, schließen sich diesem aber noch nicht formell an. Nur China hat im Anschluß an die Vereinigten Staaten dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Deutschland Folge gegeben, ein Schritt, der allerdings weder in militärischer Beziehung noch sonstwie seine sofortigen Konsequenzen haben wird, aber wirtschaftlich durch die eventuelle Beschlagnahme der in chinesischen Häfen liegenden deutschen Handelsschiffe wirken kann. —t.

Zivil- und Militärgewalt.

Aus einem Vortrag von Oberstleutnant i. G. *Carl Frey*.

Die Behauptung von Uebergriffen der Militärgewalt in die Zivilgewalt ist nachgerade zum Schlag- und politischen Kampfwort geworden, und man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß selbst eidgenössische Parlamentarier sich über die gesetzlichen Normen zu wenig Rechenschaft gegeben haben, durch welche die Militärgewalt geschaffen und gegen die Zivilgewalt abgegrenzt worden ist. Jene Politiker scheinen wohl oberflächlich die Bundesverfassung, nicht aber das eidgenössische Gesetz über die Militärorganisation vom 12. April 1907 zu kennen, vor allem nicht den fünften Teil dieses Gesetzes, der vom „aktiven Dienst“ handelt. Diese Bestimmungen sind zum ersten Mal mit der Mobilmachung 1914, die sich in der gesetzlichen Form der Kriegsmobilmachung vollzogen hat, zur Anwendung gelangt. Unter solchen Umständen dürfte es angezeigt erscheinen, jene Angriffe unter die gesetzliche Lupe zu nehmen.

Art. 2 der Bundesverfassung gibt als Zweck des Bundes u. a. „die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Außen, Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern“ an. Um diesem Zwecke zu genügen, braucht es neben der Polizei eine Armee, und deshalb gibt Art. 195 des Bundes-